

Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist vom Rat der Stadt Minden am 25.03.1993 beschlossen worden. Die erneute Offenlegung wurde am 03.04.1993 ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 3 (3) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 13.04.1993 bis 14.05.1993 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 06.07.1993

Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Hartmann)

Geändert durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 01.07.1993

Minden, den 02.07.1993

Der Bürgermeister
(Fleissner)

Änderung gemäß § 13 BauGB Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.1996

Minden, den 25.09.1996

L.S. Der Bürgermeister gez. (Fleissner)

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

MK II 2

Sichtdreieck (Einschränkung siehe Text)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

(II) Zahl der Vollgeschosse zwingend

Höhe baulicher Anlagen

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

MK

Fläche mit Einschränkung für private Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen (siehe Text)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

(0,6) Geschoßflächenzahl (GFZ)

2. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, SONSTIGE GRENZEN

o Offene Bauweise

G Geschlossene Bauweise

Baulinie

Baugrenze

UG EG OG I II Baulinie bzw. Baugrenze im Untergeschoß, Erdgeschoß und I. II. Obergeschoß

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Stellung der Gebäude Hauptfirstrichtung

3. VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche

Begrenzungslinie der Verkehrsfläche

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:

P Öffentliche Parkfläche

Fußgängerbereich

V Verkehrsberuhigter Bereich

Einfahrtbereich

Verkehrsfläche mit Überbaurecht Parkgaragen: Arkaden

Verkehrsfläche mit Unterbaurecht

gr fr lr Flächen mit gr = Geh-, fr = Fahr-, lr = Leitungsrechten

bei schmalen Flächen

St/GSt Stell- bzw. Gemeinschaftsstellplätze

Ga/GGa Garagen- bzw. Gemeinschaftsgaragen

4. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, WASSERFLÄCHEN, SONSTIGE FLÄCHEN

Öffentliche Grünfläche

Parkanlage

Spielplatz

Private Grünfläche

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

ZB. Bäume

Sträucher

Sonstige Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

ZB. Bäume

Sträucher

Sonstige Bepflanzungen

Flächen für die Landwirtschaft

Wasserflächen

5. SONSTIGE ZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes

Fläche für Versorgungsanlagen

a b Abstände, Breiten in m

BESTAND, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Vorgeschlagene Flurstücksgrenze

D

Verkehrsgrünfläche

H Autobus-Haltebucht

Absperrung

Raum für geplant

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes haben nur nachrichtlichen Charakter

---

4 Ausfertigung
Gemarkung Minden
Flur 50, 76 u. 84

Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: ca. 11,55 ha

Kartengrundlage: Vergrößerung (bzw. Verkleinerung auf M 1:500)

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden — Katasteramt — vom 28.11.1957 und 5.12.1957

Für den Planentwurf und die Plananfertigung.

Minden, den 21.12.1992

Stadt Minden
Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Kosiek)
Stadtbaurat

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand Oktober 1992) übereinstimmt.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Minden, den 06 JAN 1993

(Krüger)
Stadt. Vermessungsrat z.A.

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes in der derzeit gültigen Fassung durch den Rat der Stadt Minden am 22.04.1983 die Aufstellung beschlossen und am 22.06.1983 ortsüblich bekannt gemacht worden. Durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.1992 wurde der räumliche Geltungsbereich geändert. Dieses wurde am 19.12.1992 ortsüblich bekannt gemacht.

Minden, den 07.07.1993

Der Bürgermeister
(Fleissner)

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2a des Bundesbaugesetzes in der derzeit gültigen Fassung und gemäß § 3 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung die Bürgerbeteiligung am 07.03.1985 und am 07.09.1992 durchgeführt worden.

Minden, den 05.07.1993

Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Hartmann)

Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Minden am 11.12.1992 als Entwurf beschlossen, die Offenlegung wurde am 19.12.1992 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 4.1.1993 bis 5.2.1993 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 05.07.1993

in Vertretung
(Hartmann)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Stadt Minden am 01.07.1993 als Satzung beschlossen worden.

Minden, den 02.07.1993

Der Bürgermeister
(Fleissner)

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 25.7.1993 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 31.8.1993

Detmold, den 31.8.1993

Aktenzeichen: 35 21.11-606 M.141

Der Regierungspräsident
Im Auftrag:
gez. (Kus)

Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung ab 7.10.1993 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Genehmigung und der Ort der Bereithaltung des Bebauungsplanes sowie der Dienststunden sind am 7.10.1993 ortsüblich bekanntgegeben worden.

Minden, den 8.10.1993

Der Stadtdirektor
I.V. (Hartmann)
Stadtkämmerer und
1. Beigeordneter

Hiermit wird bestätigt, daß dieser Bebauungsplan nebst Begründung mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 1.7.1993 übereinstimmt und daß nach § 2 (1) und (2) Bekanntmachungsverordnung NW verfahren worden ist.

Minden, den 8.10.1993

Der Stadtdirektor
I.V. (Hartmann)
Stadtkämmerer und
1. Beigeordneter

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen und die textlichen Festsetzungen. Begründet ist eine Begründung.

Maßstab 1:500

STADT MINDEN
BEBAUUNGSPLAN Nr. 639

Petersilienstraße